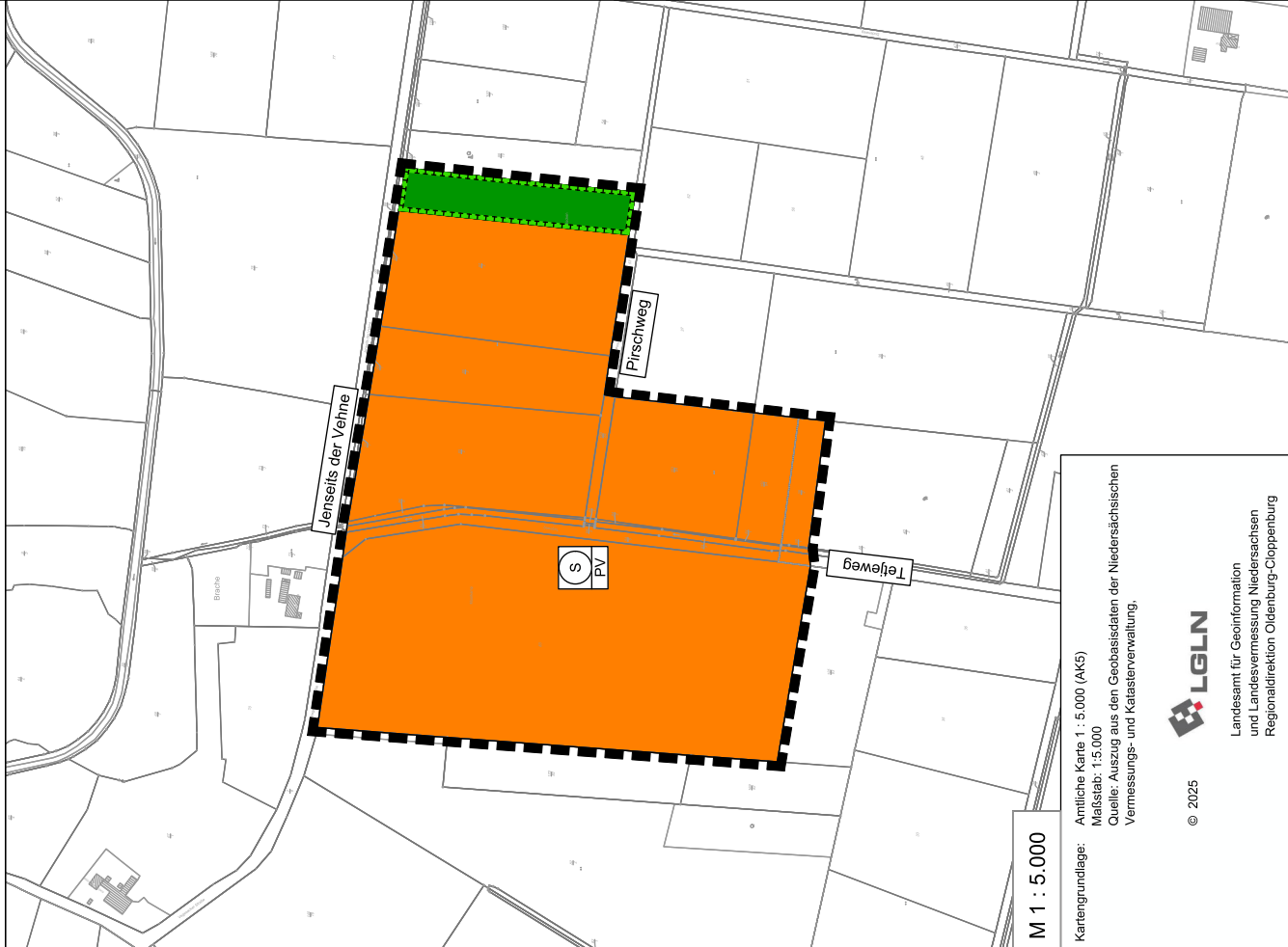


Gemeinde Edewecht

42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013

Bereich Jenseits der Vehne, Jeddelloh I

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), anzuwenden.



M 1 : 5.000

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
 Maßstab: 1:5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2025
LGLN
 Landesamt für Geoinformation
 und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Oldenburg-Oldenburg

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Edewecht,

 (Siegel)

 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsbüchlich bekannt gemacht.

Edewecht,

 Bürgermeister

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am nach Erörterung dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Internetadresse, unter der der Bebauungsplan und die Begründung eingesehen werden können, und die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurden am öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes war mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet einsehbar.

Edewecht,

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Edewecht,

 Bürgermeister

Genehmigung

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede,

 Bürgermeister

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berufenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsbüchlich bekanntgemacht. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden gemäß der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 11, V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis veröffentlicht.

Edewecht,

 Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ersichtlich und im Internet bekannt gemacht worden. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Edewecht,

 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Edewecht,

 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

- Sonderbaufläche
- Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage
- PV

2. Grünflächen

- private Grünflächen

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

4. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

Gemäß § 5 Absatz 4 a Satz 2 BauGB werden die Flächen im Plankreis als Risikogebiet im Sinne des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vermerkt.

Gemeinde Edewecht Landkreis Ammerland

42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013
 Bereich: Jenseits der Vehne; Jeddelloh I
 Vorentwurf

27.05.2025

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionale Planung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
 Oldenburg: Straße 86 • 26180 Rastede • Tel. (04402) 977930-0 • diakmann-mosebach.de

